

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



<b>Antrag</b>	
<b>- öffentlich -</b>	
<b>AT-1/2022</b>	
Antragssteller:	CDU-Fraktion
Fachdienst:	10.3 FD Rechtswesen
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	27.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2022	

**Betreff:**

**Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 04.10.2017**

**Antrag:**

In unserem Antrag bitten wir den Magistrat, die Verwaltung zu beauftragen, eine Neufassung der Entschädigungssatzung für Gremienmitglieder zu entwerfen. Ziel unseres Antrages ist es, den Verwaltungsaufwand für die Ermittlung und Auszahlung von Sitzungsgeldern in der Stadtverwaltung zu reduzieren und die Mitarbeiter zu entlasten. Wir bitten, darum folgende Punkte zu prüfen und einen Vorschlag zu erarbeiten:

- Ablösung der anwesenheits-orientierten Entschädigung durch eine Pauschale ohne weitere Prüfung von Teilnehmerlisten
- Benchmark mit anderen Kommunen im Main-Kinzig-Kreis (z.B. Gelnhausen, abrufbar unter <https://www.nidderau.de/wp-content/uploads/2019/01/Entsch%C3%A4digungssatzung-in-Kraft-getreten-am-01.01.2019.doc.pdf>)
- Umsetzung rückwirkend ab 01.01.2022

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Begründung:**

Es liegt im Interesse aller Gremienmitglieder selbst, an Sitzungen regelmäßig teilzunehmen, auch wenn die Teilnahme nicht zu einer Reduzierung oder Erhöhung der Pauschale führt. Wir würden uns freuen, wenn sich die anderen Fraktionen unserem Antrag anschließen könnten und wir gemeinsam für eine Entlastung in der Verwaltung sorgen könnten.

**Freigabe:**

gez. @GEZ@  
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner  
FB-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Antrag CDU zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 04.10.2017 STVV\_2022-02-10